

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**SIS - Senator für Inneres und Sport 101
Ref. 10, Organisation, IT, eGovernment,
Verwaltungsmodernisierung
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen**

– im Folgenden „Auftraggeber“ (AG) genannt –

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ (AN) genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Alt:
PflegeAutiSta

Neu:
AutiSta: Pflege des IT-Verfahrens AutiSta
1. Änderung: Preisanpassung, DSGVO-Konformität und Aktualisierung der Leistungsbeschreibung

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

- nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
- zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 7)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (siehe Nr. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V12012-1/3016010

- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen:
gemäß Anlage 4

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom

der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers

Leistungsbeschreibung AntiSta Pflege(LB)	Anlage(n) Nr.	4
--	---------------	---

folgenden weiteren Dokumenten:

Ansprechpartner	Anlage(n) Nr.	1
Preisblatt AntiSta Pflege	Anlage(n) Nr.	2
Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers	Anlage(n) Nr.	3
Muster Leistungsnachweis Dienstleistung	Anlage(n) Nr.	5

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4, 5

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V12012-1/3016010

- 3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers**
 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind
- a) die Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
 - b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen Beim Auftragnehmer _____

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
V12012/3016010			01.01.2018	31.12.2023
V12012-1/3016010 gem. Nr. 3.1.8			01.01.2024	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht gemäß LB Pkt. 4.1

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2 und Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel- Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen- einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2 enthalten.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage 2.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr.

5.2 Festpreis

Der jährliche Festpreis setzt sich gemäß Anlage 2 zusammen.

Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage 2.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB vor.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

8.3 gemäß LB Pkt. 2

8.4 Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart

- | | |
|---|-------|
| <input type="checkbox"/> Softwarelizenzen | gemäß |
| <input type="checkbox"/> Hardware | gemäß |
| <input type="checkbox"/> Dokumente | gemäß |
| <input type="checkbox"/> sonstiges | gemäß |

9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

11.2 Umsatzsteuer

11.2.1 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2024 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

11.2.2 Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2025 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen

Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und –pflichtig sind.

Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar.

Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

11.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftraggeber. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

11.7 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2024 und gilt für unbestimmte Zeit. Er ersetzt den Vertrag/die Änderungsverfahren gemäß Nummer 4.2 und führt dessen/deren Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(en) zum 31.12.2024 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monat(en) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

11.8 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

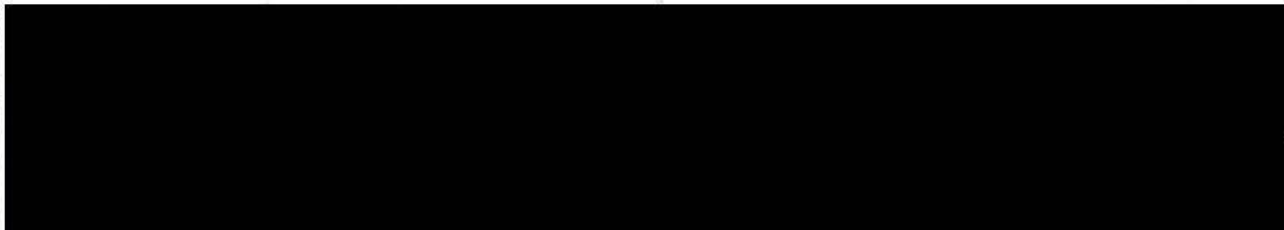
EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V12012-1/3016010

Bremen , 02.08.2023
Ort Datum

Bremen , 23.8.23
Ort Datum



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber: SIS - Senator für Inneres und Sport 101
Ref. 10, Organisation, IT, eGovernment,
Verwaltungsmodernisierung
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

Rechnungsempfänger: Stadtgemeinde Bremen
- Rechnungseingang Stadt Bremen -
Senator f. Inneres - Referat f. Orga.,IT
Digitalisierung, Verwaltungsmodern.
28026 Bremen

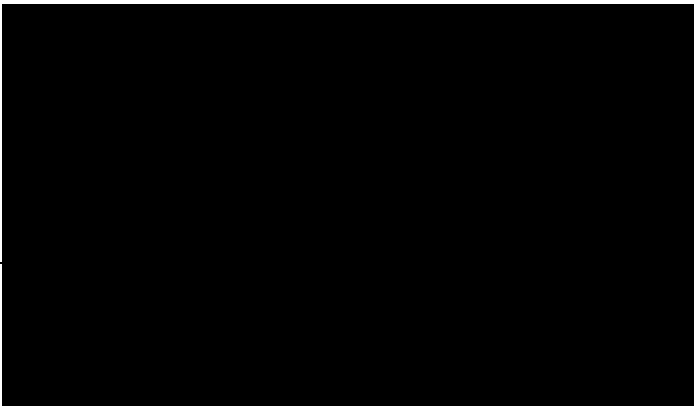
Leitweg-ID: 

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**



Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____, Datum _____

Preisblatt AutiSta Pflege

Inhaltsverzeichnis

1	Berechnungsgrundlagen	3
1.1	Einmalige optionale Dienstleistungen.....	3
1.2	Für die Pflege	3
2	Preise für einmalige optionale Dienstleistungen nach Aufwand	3
3	Pflege (ab 1.1.2024)	4

1 Berechnungsgrundlagen

Anfallende Kosten Dritter werden an den Auftraggeber weiter verrechnet. Hierunter fallen z.B. unvorhergesehene Anpassungen, die kurzfristig umzusetzen und bereitzustellen sind.

Die Abrechnung erfolgt

- für die einmaligen optionalen Leistungen (Punkt 1.1 und 2) kalendermonatlich nachträglich und
- für die jährlichen Leistungen der Pflege (Punkt 1.2 und 3) jeweils zum 30.06. eines Kalenderjahres.

1.1 Einmalige optionale Dienstleistungen

Der Auftraggeber kann auf Basis dieses Vertrages beim Auftraggeber Dienstleistungen anfragen und beauftragen. Der Auftragnehmer gibt dem Auftraggeber eine Aufwandsschätzung auf seine Anfrage ab.

Die beauftragte Leistung wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

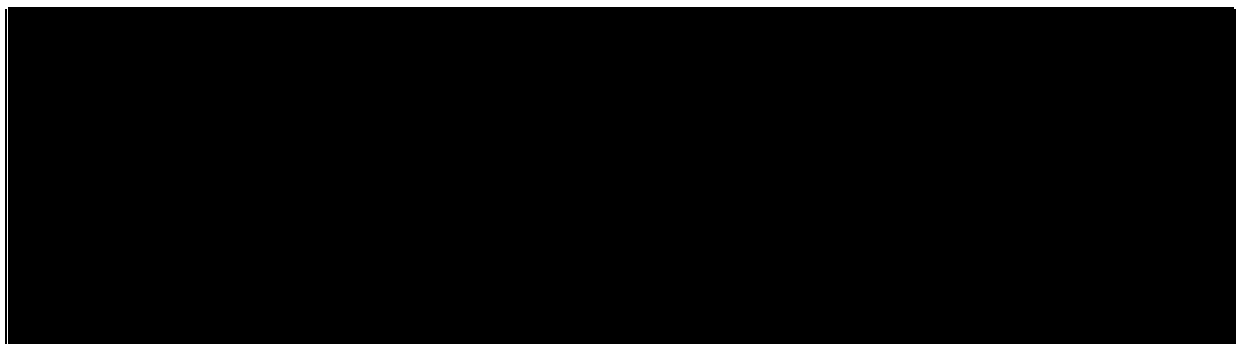
1.2 Für die Pflege

Bei der Eingruppierung wird die Einwohnerzahl je Standesamt bzw. –bezirk der letzten Veröffentlichung des Statistischen Bundes- oder Landesamtes entnommen und kaufmännisch auf volle Tausend gerundet (ab 500 Einwohner wird aufgerundet).

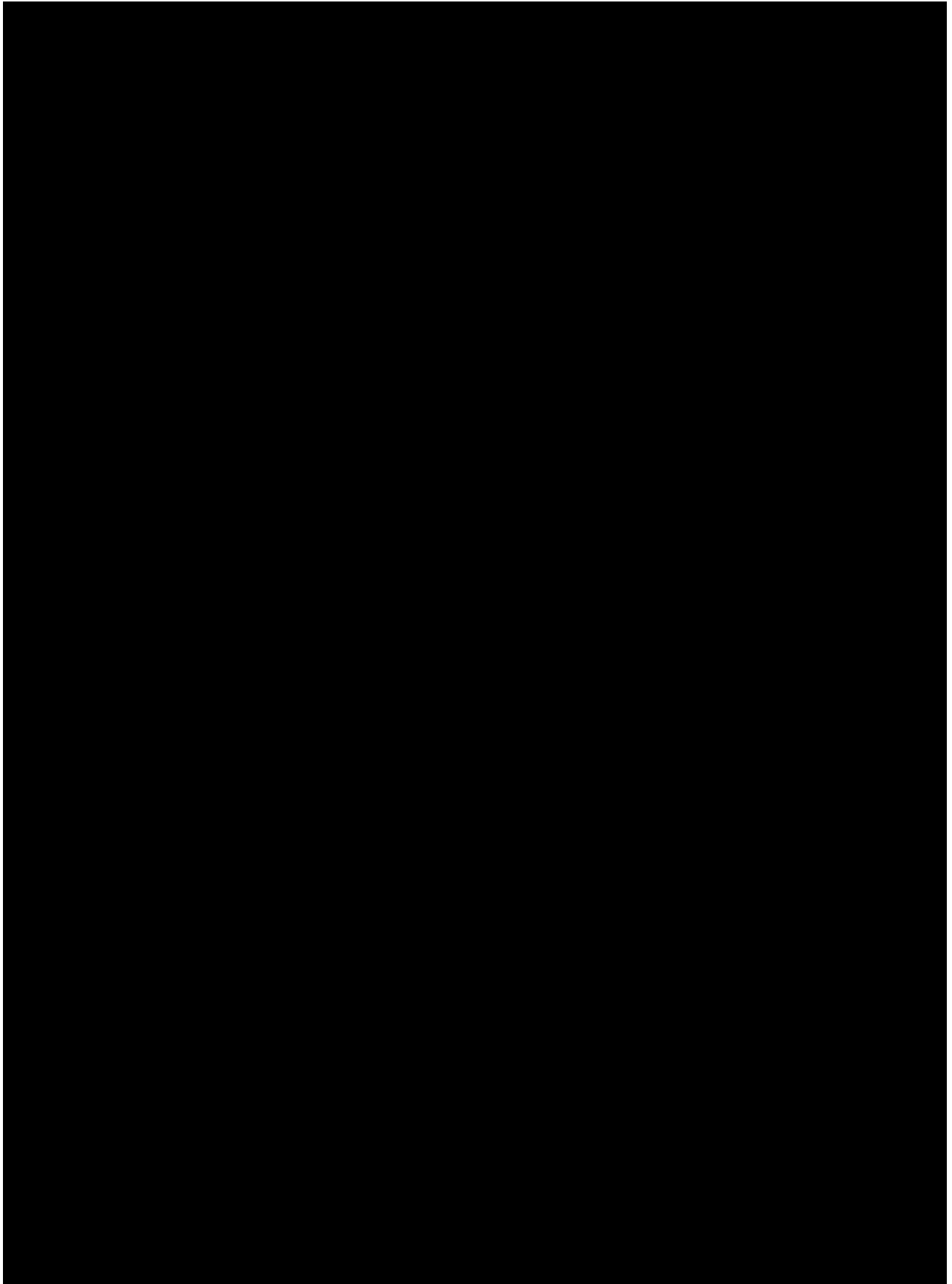
Ist der Auftraggeber ein Zweckverband, IT-Dienstleister, Rechenzentrum oder eine Verwaltungsgemeinschaft etc. können die Mitglieder, Teilnehmer, Mandanten, Mitgliedsgemeinden etc. unterschiedlichen Preiskategorien zugeordnet sein. Zugrunde gelegt wird die Summe der Einwohner der Mitglieder, Teilnehmer, Mandanten, Mitgliedsgemeinden etc., die der jeweiligen Preiskategorie zugeordnet sind.

Die Ermittlung der Anzahl erfolgt jeweils zum 31.12. des Vorjahres und wirkt auf die Abrechnung ab dem 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres.

2 Preise für einmalige optionale Dienstleistungen nach Aufwand



3 Pflege (ab 1.1.2024)



IAP-Nummer: 33213
(wird von Dataport ausgefüllt)

Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	<input checked="" type="checkbox"/>
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	
Elektronisches Personenstandsregister und Sicherungsregister der Standesämter nach §§ 3 und 4 PStG	
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	
<input type="checkbox"/>	

1.	<p>Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</p> <p>Im Rahmen des elektronischen Personenstandsregisters werden verschiedene personenbezogene Daten geführt, die benötigt werden, damit das Standesamt die verschiedenen Anforderungen aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung und dem bremischen Kirchengesetz umsetzt. Hierunter fallen u.a. Beurkundung von Personenstandsfällen (Ehen, Geburten, Todesfälle), Ausstellung der betreffenden Urkunden sowie Mitteilungspflichten gegenüber anderen öffentlichen Stellen durch Rechtsvorschrift.</p>
-----------	--

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

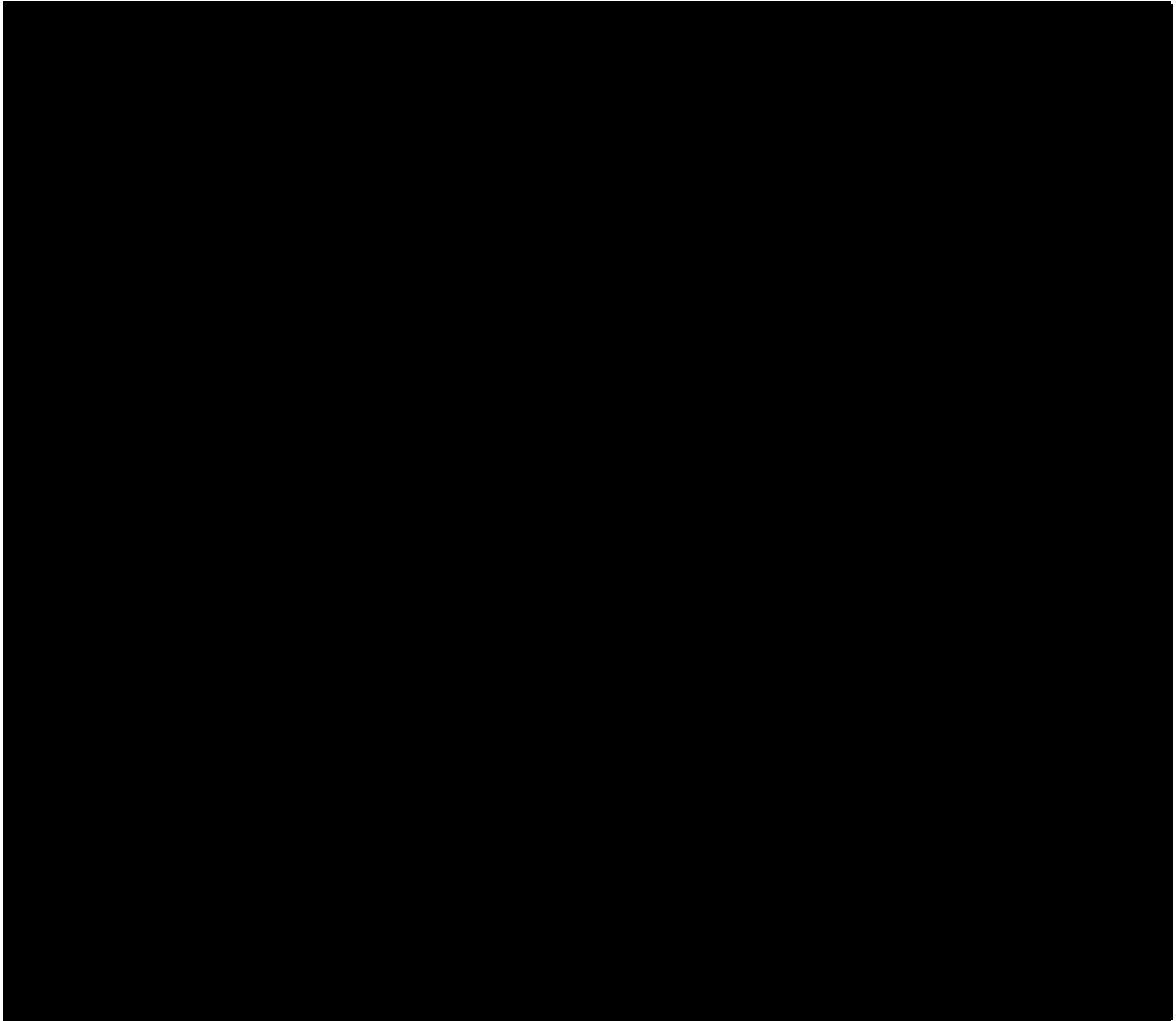
https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 33213
 (wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	Namen: Vor- und Familienname, Geburtsname, Ehefrau, ausländische Namensbestandteile/Namensketten; Geburtsdaten: Geburtsdatum, Geburtszeit, Geburtsort, Geburtsland; Sonstige persönliche Daten: Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Geschlecht; Eheschließung, Lebenspartnerschaft: Datum der Eheschließung / der Nachehe, Ort der Eheschließung / der Nachehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragsnummer der Eheschließung / Lebenspartnerschaft; Tod: Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragsnummer des Sterbefalls, Wohnung: Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat; Wirksamkeitsdatum: Namensänderung, Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft, Änderung der rechtlichen Eltern durch Adoption und die Änderung des Geschlecht
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Personen, bei denen Änderungen im Personenstand erfolgen
4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	in- und ausländische Standesämter, Konsulate, ausländische Empfänger:innen von Personenstandsunterlagen

Liste der weiteren Auftragsverarbeiter



Leistungsbeschreibung

AntiSta Pflege

Version 1.5



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Leistungsgegenstand.....	3
2	Mitwirkungsrechte und -pflichten	4
3	Leistungsbeschreibung	5
3.1	Leistungsumfang	5
3.2	Leistungsabgrenzung	6
3.3	Optionale Leistungen.....	6
4	Zeiten der Dienstleistung.....	7
4.1	Servicezeiten für die Kundenbetreuung	7
4.2	Störungsmeldungen.....	7

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Das Fachverfahren AutiSta - Automation im Standesamt – bietet den Standesämtern die Leistungen an, die erforderlich sind, um die standesamtlichen Aufgaben gemäß Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung und Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz auszuführen.

Das Fachverfahren gewährleistet die Erstellung und Fortführung der Personenstandseinträge und deren Speicherung in den elektronischen Personenstandsregistern, die Ausgabe aller erforderlichen Dokumente und die elektronische Übermittlung von Daten zwischen Standesämtern und mit anderen Behörden.

1.2 Leistungsgegenstand

Beim IT-Verfahren AutiSta handelt es sich um ein bundesweit eingesetztes Fachverfahren für das Personenstandswesen.

Der Auftraggeber setzt das IT-Verfahren AutiSta ein, um Standesämter/Standesamtsbezirke bei der Vorbereitung und Durchführung der personenstandsrechtlichen Beurkundungen zu unterstützen. AutiSta bedient dabei die XÖV-Schnittstelle XPSR, um die Beurkundungen in das elektronische Personenstandsregister vorzunehmen. Für die Beurkundungen werden Signaturkarten und Kartenlesegeräte an den Arbeitsplätzen eingesetzt. Darüber hinaus werden aus AutiSta diverse Mitteilungen mittels XPersonenstand an den Nachrichtenbroker von Dataport übermittelt.

Hersteller des IT-Verfahren AutiSta ist der Verlag für Standesamtswesen (VfSt).

2 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers auf Anfrage des Auftragnehmers erforderlich:

- Bereitstellung von Screenshots/ Logs
- Informationen zur genutzten Infrastruktur
- Versionsstände

3 Leistungsbeschreibung

Um das Fachverfahren AutiSta vom Hersteller Verlag für Standesamtswesen nutzen zu können bedarf es der Lizenzen hierzu. Diese werden in der AutiSta Pflege zusammengefasst. Das Angebot des Verlags für Standesamtswesen umfasst ein breites Spektrum an Modulen und möglichen Erweiterungen, welche in AutiSta eingebunden bzw. abgerufen werden können.

3.1 Leistungsumfang

Bestandteile dieses Vertrages sind die Pflege für

- das Basisverfahren AutiSta in der jeweils aktuellen freigegebenen Version mit folgenden Modulen



3.1.1 Art und Umfang der Pflegeleistung

Die Pflege bezieht sich für alle in 3.1 genannten Komponenten auf die jeweils ausgelieferte Version.

Die Pflegeleistungen umfassen im Einzelnen

- Die Beseitigung von Fehlern und Mängeln, die trotz sachgerechter Bedienung und trotz sachgerechter Einrichtung auf einer vom VfSt freigegebenen Plattform reproduzierbar sind,
- Die Anpassung der Komponenten an Änderungen gesetzlicher Vorschriften im Personenstandswesen
- Die Lieferung von Updates mit den erforderlichen Informationen und Unterlagen

Die Pflegeleistungen enthalten nicht

- Änderungen der gesetzlichen Vorschriften, soweit sie sich auf mehr als 25% des Programmcodes einer betroffenen Komponente beziehen,
- Neuentwicklungen und Weiterentwicklungen, deren Änderungsumfang über einen Anteil von 25% hinausgeht,
- Anpassungen des Programms an Besonderheiten des Einzelfalls.

Der Auftraggeber kann diese Leistungen gegen gesonderte Vergütung gem. Preisblatt beim Auftragnehmer beauftragen.

3.1.2 Lieferung von Versionen und Hotfixes

Neue Versionen und Hotfixes werden ohne Verpflichtung bezüglich der Häufigkeit und des Umfangs unverzüglich sobald verfügbar bereitgestellt.

3.1.3 Informationsservice

Verfügbare Informationen über bekannt gemachte Programmkorrekturen werden unverzüglich bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt durch elektronische Zustellung per E-Mail vom Auftragnehmer.

3.1.4 Bereitstellung

Für Dataport.NeSt-Kunden erfolgt die Bereitstellung von 3.2 Dataport-intern automatisch ohne weitere Veranlassung durch den Auftraggeber.

Den übrigen Kunden wird die jeweilige Version im Download-Bereich zur Verfügung gestellt. Die Zugangsdaten werden dem im EVB-IT Dienstvertrag genannten Ansprechpartner bekannt gegeben. Auf Anfrage und nach Verfügbarkeit kann die Bereitstellung auch beim Auftraggeber erfolgen. Der Auftraggeber kann diese Leistungen gegen gesonderte Vergütung gem. Preisblatt beim Auftragnehmer beauftragen.

3.2 Leistungsabgrenzung

Nicht Bestandteil dieses Vertrages sind der Betrieb des IT-Verfahrens und der Betrieb des elektronischen Personenstandsregisters.

3.3 Optionale Leistungen

Die Bereitstellung weiterer Softwarekomponenten/Module vom Verlag für Standesamtswesen kann jederzeit (gem. gültigem Leistungsverzeichnis von Dataport) gesondert beauftragt werden. Die hierfür angefallenen Kosten werden nach Aufwand kalendermonatlich nachträglich in Rechnung gestellt.

4 Zeiten der Dienstleistung

4.1 Servicezeiten für die Kundenbetreuung

Es gelten folgende Servicezeiten:

Wochentage	Von	Bis
Mo.-Do.	8.00 Uhr	17.00 Uhr
Fr.	8.00 Uhr	15.00 Uhr

Die Supportzeit beschreibt die Zeiträume, in denen die Kundenbetreuung Personenstandswesen Anfragen entgegennimmt und bearbeitet. Ausgenommen sind bundeseinheitliche Feiertage und Zeiten, zu denen auf Grund von höherer Gewalt keine Dienstleistungen möglich sind.

4.2 Störungsmeldungen

Die Störungsmeldung erfolgt an:

Name/Firma:

Dataport

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

¹ bei telefonischen Störungen oder für Personen mit einer Sehbehinderung

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



Positionsübersicht		
Position	Positionsbezeichnung	Stunden gesamt
	Gesamt	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.
Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.